Herigoyen-
Grund- und Mittelschule

Sulzbach a. Main
Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name:

Telefon: 06028 6488

Datum: 11. Mai 2021

An die Eltern der

Herigoyen Grund- und Mittelschule

Sulzbach

Informationsschreiben CORONA / Schreiben 16 - 2021
hier:
- **Entwicklung des Inzidenzgeschehens im Landkreis Miltenberg**
- **Unterrichtsentwicklung ab 12. 05. 2021**
- **Testungen**

Bezug: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand April 21 **Änderung wird bearbeitet einsehbar unter 12. BayIfSMV /**
Konzept „Corona Schutzmaßnahmen“ Selbsttests unter www.km.bayern.de

Sehr geehrte Eltern,
nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen zum Unterrichtsgeschehen und Unterlagen zu den anstehenden verpflichtenden Test für Schüler*innen.

Bitte lesen Sie auch die Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus. (www.km-bayern.de)

1. **Inzidenzzahl im Landkreis Miltenberg**

   Die Inzidenz im Landkreis Miltenberg beträgt aktuell **132**!

2. **Unterrichtsablauf ab 12. Mai 2021**

soeben ging die nachstehende Meldung des Landratsamts und des Staatlichen Schulamtes Miltenberg bei uns ein.
Wir freuen uns, ab Mittwoch 12.05.21 wieder Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 mit 4 zum Wechselunterricht begrüßen zu dürfen. Die Klassen 5 und 6 verbleiben im Distanzunterricht.

- Die Klassenleitungen informieren Sie, welche Gruppe am Mittwoch und am Freitag in Präsenz unterrichtet wird.
- Die jeweils anderen Gruppen haben an den entsprechenden Tagen „Lernen zuhause“.
- Beachten Sie bitte, dass Donnerstag als kirchlicher Feiertag unterrichtsfrei ist.
- Ich weise Sie darauf hin, dass weiterhin Testpflicht besteht.
- Für die beurlaubten Schüler*innen besteht weiterhin die Verpflichtung zum „Lernen zuhause“
- Die schriftlich gestellten Anträge auf Beurlaubung bleiben mit dem Bescheid der Schulleitung weiterhin gültig.

Zitat Schreiben des Landratsamtes vom 10.5.21
[…] Damit befindet sich erfreulicherweise der Landkreis Miltenberg den fünften Tag in Folge unterhalb eines Inzidenz-Wertes von 165. Somit erfolgt im morgigen Tagesverlauf eine amtliche Bekanntmachung zu den ab Mittwoch, 12. Mai, geltenden Regeln für den Schulunterricht: Zusätzlich zum Schulbetrieb der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen der weiterführenden Schulen im Präsenzunterricht bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, andernfalls im Wechselunterricht, können weitere Jahrgangsstufen den Schulbetrieb wieder aufnehmen: In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschulstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen findet ab dem 12. Mai Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, andernfalls Wechselunterricht. Für alle übrigen Jahrgangsstufen gilt weiterhin Distanzunterricht. […]“

Den vollständigen Text der Bekanntmachung finden Sie hier: https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Pressearchiv.aspx?orgid={5731F7C1-1623-43F1-AB2B-1F942B23D6F3}

3. **Hinweise und Informationen zur verbindlichen Selbsttestung**

Ein negativer Testnachweis ist weiterhin für die Schülerinnen und Schüler **inzidenzunabhängig** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts. Zudem sind auch die Lehrkräfte und sonstigen an der Schule tätigen Personen angehalten, Testungen vorzunehmen. Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) ist geändert. Hinweise www.km.bayern.de/selbsttests; www.km.bayern.de/coronavirus-faq

4. **Hier noch einmal eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen und beachten Sie das Informationsblatt und die Homepage des Ministeriums**

- Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.

- Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht.

- ***Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen.***

- Vor den Testungen sind die allgemeinen Hygieneregelungen durchzuführen.

Bitte lesen Sie auch die offizielle Mitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die wir auch auf der Homepage einstellen. (siehe auch www.km-bayern.de)

5. **Notbetreuung in Schule, OGS und Hort**

Über die Angebote der OGS informieren Sie sich bitte auf der Homepage des Fördervereins.

Auch eine Notbetreuung in Hort und ODS ist nur noch nach einer negativen Testung möglich.

6. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen bleiben bestehen.

Liebe Eltern, auch wir als Schule erfahren kurzfristig von den Änderungen und müssen uns ebenso schnell wie Sie auf die neuen Vorschriften einstellen.

Wir alle aber wissen, dass die Pandemie nur mit Vorsorge und Umsicht gelöst werden kann. Haben Sie als Verständnis dafür, dass wir die Planung der Testungen so schnell ändern mussten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Goebel, R